

Hauptamt

1021 jä-fr

Biberach, 12.06.2019

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/137

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	01.07.2019	Beschlussfassung			

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für EDV-Hardware

I. Beschlussantrag

Bei der Investitions-Nr. 112000-W02 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet über KTR 11200000, KST 10210300, Inv. Nr. 112000-W01.

II. Begründung

Im Haushaltsplan 2019 sind im Finanzhaushalt (Anlage 11) bei der Kostenstelle 10210300 (Zentrale EDV-Anlagen), Investitions-Nr. 112000-W01 (Immaterielles Vermögen – Software, Lizenzen) für eine Ersatzbeschaffung einer Speichereinheit für die zentrale Datenhaltung Mittel in Höhe von 89.000 € eingeplant.

Inzwischen ist diese Maßnahme abgeschlossen und es liegen Rechnungen in Höhe von rd. 111.000 € vor. Dieser Betrag setzt sich aus Hard- und Software zusammen.

Die Hardware muss auf Investitions-Nr. 112000-W02 (Hardware – PC, Drucker, Zubehör) gebucht werden. Auf dieser Investitions-Nr. sind aber für diese Maßnahme keine Mittel vorhanden.

Daher ist formal eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Deckungsmittel sind im Finanzhaushalt KTR 11200000, KST 10210300, Inv.-Nr. 112000-W01 vorhanden.

Bei einem Betrag über 50.000 € ist laut Zuständigkeitsverzeichnis der Hauptausschuss für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zuständig.

Wir bitten deshalb um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 €.

Erne